



öffentlich

Betreff:

Coronabedingt ausgefallenen Schwimmunterricht der Drittklässler*innen nachholen

Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Bündnis90/Die Grünen

Erstellungsdatum 27.07.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

19.08.2020 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt dafür Sorge zu tragen, dass der coronabedingt im 2. Schulhalbjahr 2019/20 fast gänzlich entfallene Schulschwimmunterricht der Potsdamer Drittklässler*innen bis Ende 2021 für alle betroffenen Schüler*innen vollumfänglich (mindestens 15 Schwimmstunden) nachgeholt wird.

Dem Ausschuss für Bildung und Sport ist zur Umsetzung bis November 2020 zu berichten.

gez. Dr. Sigrid Müller, Stefan Wollenberg (DIE LINKE)
Janny Armbruster Gert Zöllner (B 90/Die Grünen)
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Auf Grund der anhaltenden Corona-Krise konnte der Schwimmunterricht für die Hälfte der Drittklässler*innen in Potsdam (die, die im 2. Halbjahr Schwimmunterricht hätten haben müssen) nahezu nicht stattfinden. Es ist jedoch lebensnotwendig, allen Kindern das Schwimmenlernen im Rahmen der Grundschulzeit zu ermöglichen. Zugleich ist es pflichtiger Bestandteil der Schullaufbahn. Bisher gibt es nur für 190 komplette Nichtschwimmer*innen Nachholangebote der Stadt (siehe Kleine Anfrage 20/SVV/0522).

Die Stadt schätzt den Schulschwimmunterricht gemäß der Rückfrage zur Kleinen Anfrage (Drucksache 20/SVV/0694) auch als prioritär ein, hat ihn bisher allerdings nur für die absoluten Nichtschwimmer*innen ermöglicht. Dies heißt jedoch noch lange nicht, dass alle anderen sicher schwimmen können – sicher bedeutet, dass sie mindestens über das Jugendschwimmabzeichen in Bronze verfügen müssen.

Darüber hinaus steht jeder/jedem Potsdamer Schüler*in dieser Schwimmunterricht, der ja im Rahmen des Sportunterrichts sogar bewertet wird, gemäß Gleichbehandlungsgrundsatz zu. Daher ist dies binnen der kommenden anderthalb Jahre für alle vom Ausfall betroffenen Schüler*innen zu ermöglichen.



- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

20/SVV/0781

öffentlich

Einreicher: **SPD, DIE LINKE**

**Betreff: Coronabedingt ausgefallenen Schwimmunterricht der
Drittklässler*innen nachholen**

Erstellungsdatum 19.08.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
19.08.2020	SVV		X

Änderungsvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt dafür Sorge zu tragen, dass Potsdamer Schulen, welche den coronabedingt entfallenen pflichtigen Schulschwimmunterricht des 2. Schulhalbjahres der Klassenstufe 3 in der Klassenstufe 4 nachholen müssen, die erforderlichen zusätzlichen Hallenzeiten und Transportmöglichkeiten bereit gestellt werden.

Ferner wird der Oberbürgermeister beauftragt, zusätzliche Schwimmernangebote vorzuhalten, um den ausgefallenen Schwimmunterricht für jene Schüler*innen zu kompensieren, deren Schulen ihn in begründeten Fälle nicht nachholen können.

Begründung:

Auf Grund der anhaltenden Corona-Krise konnte der Schwimmunterricht für die Hälfte der Drittklässler*innen in Potsdam (die, die im 2. Halbjahr Schwimmunterricht hätten haben müssen) nahezu nicht stattfinden. Es ist jedoch lebensnotwendig, allen Kindern das Schwimmenlernen im Rahmen der Grundschulzeit zu ermöglichen. Zugleich ist es pflichtiger Bestandteil der Schullaufbahn. Bisher gibt es nur für 190 komplette Nichtschwimmer*innen Nachholangebote der Stadt (siehe Kleine Anfrage 20/SVV/0522).

Die Stadt schätzt den Schulschwimmunterricht gemäß der Rückfrage zur Kleinen Anfrage (Drucksache 20/SVV/0694) auch als prioritär ein, hat ihn bisher allerdings nur für die absoluten Nichtschwimmer*innen ermöglicht. Dies heißt jedoch noch lange nicht, dass alle anderen sicher schwimmen können – sicher bedeutet, dass sie mindestens über das Jugendschwimmabzeichen in Bronze verfügen müssen.

Darüber hinaus steht jeder/jedem Potsdamer Schüler*in dieser Schwimmunterricht, der ja im Rahmen des Sportunterrichts sogar bewertet wird, gemäß Gleichbehandlungsgrundsatz zu. Daher ist dies binnen der kommenden anderthalb Jahre für alle vom Ausfall betroffenen Schüler*innen zu ermöglichen.

gez. Dr. Sarah Zafen, Daniel Keller (SPD), Dr. Sigrid Müller, Stefan Wollenberg (DIE LINKE)

Fraktionsvorsitzende

Unterschrift